

Sonderlehrgang Kampfmittelbeseitigung Sondergebiete – Warschauer Pakt Munition (WAPA)

Der Sonderlehrgang dient der Erlangung der Fachkunde für den Umgang mit Fundmunition – des Warschauer Pakts - im Rahmen der Kampfmittelbeseitigung, eingeschränkt auf das Aufsuchen, Freilegen, Identifizieren, Feststellung der Umgangssicherheit, Bergen, das Aufbewahren, den Transport innerhalb der Betriebsstätte und das Überlassen, sowie die Empfangnahme.

Im munitionstechnischen Ausbildungsbestandteil werden der Aufbau, die Funktion und die Wirkungskomponenten von Munition des Warschauer Pakts behandelt.

Nach Abschluss des Sonderlehrgangs wird der Befähigungsschein um 5 Jahre verlängert (1. SprengV. §32).

Ort:

GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern
Mitteltrift 1, 19065 Pinnow

Inhalt:

- Gesetze und Verordnungen
- Grundlagen der Warschauer Pakt Munition
- Einführung zum Warschauer Pakt
- Munitionstechnische Grundlagen
- Munitionstechnik
- Praktische Identifizierung von WAPA Munition
- Schriftliche und mündliche Prüfung

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen:

Vorlage Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 32 1. SprengV. zu Lehrgangsbeginn.

Besondere Zulassungsvoraussetzungen:

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an
– einem Grundlehrgang im Bereich der Kampfmittelbeseitigung

oder

– einem Wiederholungslehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der
Kampfmittelbeseitigung“
jeweils innerhalb der letzten fünf Jahre vor Lehrgangsbeginn.

Der Nachweis ist durch Vorlage
– eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG mit Fachkundeeintrag, jeweils auf der Grundlage der oben genannten Lehrgänge,

oder

– des Fachkundezeugnisses für den Grundlehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal bzw. der Teilnahmebescheinigung für einen Wiederholungslehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung zu erbringen.

Dauer:

2 Wochen

Abschluss:

Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Lehrgangskosten:

2.862,00 € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer
inkl. Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (2. Frühstück, Mittagstisch, Kaffeeimbiss)

Anmeldung:

Anmeldungen werden per E-Mail (office@gfkb-mv.de) oder Fax (+49 3860 505920) entgegengenommen.

Organisatorische Hinweise:

Hotelbuchungen organisieren Sie bitte selbstständig.

Nachfolgende Hotels oder Pensionen befinden sich im unmittelbaren Umfeld.

- Schloss Basthorst, Schlosstraße 18 in 19089 Crivitz OT Basthorst, Tel. 03863 5250, E-Mail: info@schloss-basthorst.de
- Hotel und Ferienwohnungen Rabenstein, Residence Park 7 in 19065 Raben-Steinfeld, Tel. 03860 580270, E-Mail: info@hotel-rabenstein.com
- Gut Settin, Crivitzer Straße 45, 19089 Settin, Tel.: 03861 55200
- Pension Bett am Kornfeld, an der Crivitzer Chaussee 3, 19065 Pinnow, Tel. 03860 8277, E-Mail: info@pension-bett-am-kornfeld.de
- Ferienpark am Pinnower See, Am See 61 A in 19065 Pinnow, Tel. 03860 547, E-Mail: info@ferienpark-pinnow.de
- Ferienhausvermietung Buchholz, Schweriner Strasse 30 in 19306 Neustadt-Glewe, Tel. 038757/ 596900, E-Mail: ferienhaeuser.buchholz@freenet.de
- Ferienwohnungen in Pinnow und Umfeld

Allgemeine Hinweise und Schulungsbedingungen

Anmeldungen können bis zu 20 Arbeitstage (Ausnahme: Grundlehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung: bis zu 30 Arbeitstage) vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur maximal vorgesehenen Teilnehmerzahl von 20 Personen berücksichtigt.

Die Anmeldung stellt ein verbindliches Vertragsangebot dar. Ein Vertrag kommt jedoch erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern, -EOD TRAINING CENTRE- zustande.

Hotelbuchungen müssen von den Teilnehmern selbstständig organisiert werden.

Rücktritt und Kündigung

Teilnehmer können vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Dieser Rücktritt kann per E-Mail oder Fax erfolgen. Folgende Stornokosten werden dem Teilnehmer auf Grundlage des Zeitpunkts des Einganges der Rücktrittserklärung bei der GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern in Rechnung gestellt.

Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Stornokosten

Rücktritt bis 6-13 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnehmergebühr

Rücktritt bis 2-5 Tage vor Veranstaltungsbeginn sowie Rücktritt am Veranstaltungstag/
Nichterscheinen: 100% der Teilnehmergebühr

Änderungen und Absage von Veranstaltungen

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, Dozenten zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf zu ändern. Der Teilnehmer kann daraus keine Ansprüche, zu Beispiel auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Entgelts, ableiten.

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, eine Veranstaltung aus ihr nicht zu vertretenden Gründen (mangelnde Teilnehmeranzahl; **Mindestteilnehmer pro Veranstaltung: 10**, Ausfall des Dozenten, höhere Gewalt) örtlich oder räumlich zu verschieben oder abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden gegebenenfalls zurückerstattet.

Änderungen vorbehalten!